

Luitpoldstraße 17, 84034 Landshut, 0871/430619-0 (Fax -19)

Hiermit wir durch

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name, Adresse)

in Sachen gegen

\_\_\_\_\_

wegen

\_\_\_\_\_

den Rechtsanwälten Michael Marx, Frederik Wilhelm, Sabine Fleischer

### V o l l m a c h t

erteilt

1. zur außergerichtlichen Vertretung, einschließlich der persönlichen (auch telefonischen) Kontaktaufnahme, insbesondere in Verkehrsunfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer;
2. a) zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes,  
b) zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen,  
c) zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.
3. zur Prozessführung (unter anderem nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen;
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren, dies beinhaltet auch die Vertretung in Verfahren der Insolvenzordnung und die damit verbundene Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen sowie Empfangnahme von Zahlungen;
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter swegen...%genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

**Mir wurde gem. § 49b BRAO erläutert, dass der Gegenstands-/Streitwert Einfluss auf die Höhe der gesetzlichen Gebühren nach dem RVG hat.**

Landshut, \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber)